Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb Aktenzeichen: LMK-FTB2-Portal

Lieferung und Einführung eines Patientenportals mit den Bereichen Digitales Aufnahme- und Digitales Behandlungsmanagement

für die

Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH

Bewerbungsbedingungen

Inhalt

1.	Auftraggeber	2
2.	Hintergrund und Gegenstand des Verfahrens	2
2.1.	Leistungsinhalte	3
3.	Art des Verfahrens	3
4.	Teilnahmeberechtigung / Bewerbergemeinschaften	4
5.	Ablauf des Verfahrens	4
6.	Teilnahmewettbewerb	6
6.1.	Form und Frist der Teilnahmeanträge	6
6.2.	Einreichung der Teilnahmeanträge	6
6.3.	Teilnahmebedingungen / Eignungskriterien	7
6.3.1.	Kriterien: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	7
6.3.2.	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	7
6.3.3.	Kriterien: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	8
6.3.4.	Kriterien: Technische / berufliche Leistungsfähigkeit	9
6.3.5.	Einschaltung von Unterauftragnehmern	9
6.3.6.	Eignungsleihe	10
6.4.	Nachforderung von Unterlagen und Aufklärung	10
7.	Prüfung der Eignung auf Teilnahme und Bewertungskriterien	10
8.	Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens	11
8.1.	Einverständnis der Bieter	11
8.2.	Voraussichtliche Zeitplanung	12

1. Auftraggeber

Auftraggeber (AG) und Vergabestelle dieses Verfahrens ist

Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH Hainichener Straße 4 – 6 09648 Mittweida

Der Zugang zu den Unterlagen des Teilnahmewettbewerbs ist uneingeschränkt möglich unter:

https://www.evergabe.de/

Fragen sind ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Bereitgestellte Unterlagen / Anlagen zum Veröffentlichungstext:

LMK-FTB2-Portal Formulare (1-0 20240610 sx).docx MW Portal LV (1-0 20240610 sx).pdf MW Referenzmatrix (1-0 20240508 sx)

Es gelten die Angaben und Festlegungen des Veröffentlichungstextes zu diesem Vergabeverfahren sowie dessen o. g. Anlagen.

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle über die Vergabeplattform.

Alle Unterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform zu übermitteln.

2. Hintergrund und Gegenstand des Verfahrens

Mit unserem Klinikstandort Mittweida sowie dem Standort Rochlitz mit Angeboten der ambulanten Gesundheitsversorgung sichern wir im Herzen von Mittelsachsen eine wohnortnahe Versorgung unserer Patienten. Seit 1996 gehören die Häuser zur Landkreis Mittweida Krankenhaus gGmbH.

Die Landkreis Mittweida Krankenhaus gemeinnützige Gesellschaft ist ein erfolgreich agierendes kommunales Unternehmen inmitten von Sachsen. Im Klinikum Mittweida werden jährlich über 10.000 Patienten stationär und mehr als 25.000 Patienten ambulant versorgt. Unsere Einrichtung ist ein leistungsstarkes Krankenhaus der Regelversorgung mit 195 Planbetten. Zum Portfolio gehören die medizinischen Fachrichtungen Innere Medizin, Allgemein- und Viszeralchirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie, Gynäkologie und Geburtshilfe mit zertifiziertem Brustzentrum, Anästhesiologie und Intensivmedizin, Multimodale Schmerztherapie, Pädiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychosomatik.

Außerdem behandeln wir Patienten im Fachbereich Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde ambulant und stationär in Kooperation mit einer niedergelassenen Praxis.

Ergänzt wird unser medizinisches Angebot durch Funktionsdiagnostik, Radiologie (betrieben durch eine niedergelassene Praxis) sowie Labor.

Mit dem Einsatz eines Patientenportals erfolgt ein digitaler Informationsaustausch zwischen Leistungserbringern und Leistungsempfängern, um die Kommunikation zu vereinfachen und zu beschleunigen und somit die Versorgungsqualität zu verbessern.

Das System soll in einem zentralen Rechenzentrum des Auftraggebers installiert und betreut werden. Da die Auftraggeberin das Patientenportal über KHZG-Fördermittel beantragt hat, müssen die Fristen und Vorgaben sowie Nachweise des KHZG von den Bietern umgesetzt werden.

Gegenstand des Verfahrens ist die Lieferung und Einführung eines Patientenportals mit den Bereichen Digitales Aufnahme- und Digitales Behandlungsmanagement im Sinne der Ziffern 4.3.2.1 und 4.3.2.2 der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach § 21 Absatz 2 KHSFV in allen Einrichtungen des Auftraggebers.

- Herbeiführung der Betriebsbereitschaft des Gesamtsystems im Gesamtverbund des Auftraggebers durch Aufstellung, Installation, Customizing und Integration sämtlicher Systemkomponenten einschließlich Anbindung/Integration KIS/KAS des AG auf Basis internationaler Standards
- Anbindung / Integration der relevanten Subsysteme auf Basis internationaler und interoperabler Standards
- Durchführung der aufgeführten Projektmanagementleistungen
- Durchführung der aufgeführten Schulungen
- Erstellung und Fortschreibung der geforderten Dokumentationen
- Erbringung von Systemserviceleistungen für das Gesamtsystem

Für die Beschaffung wird ein projektspezifisch angepasster EVB-IT-Systemvertrag abgeschlossen. Der entsprechende Vertragsentwurf wird den Angebotsunterlagen für das Erstangebot beigefügt und kann durch den Auftraggeber zum Gegenstand der Vergabeverhandlungen gemacht werden. Einzelheiten werden in den Bewerbungsbedingungen für die Angebotsphase geregelt.

2.1. Leistungsinhalte

Bausteine	Leistungszeiträume	
Lieferung und Einführung eines Patientenportals	ab 01/2025 bis Abnahme Gesamtsystem	
Anbindung / Integration KIS (Dedalus Orbis)	ab 01/2025 bis Abnahme Gesamtsystem	
Anbindung / Integration relevanter Subsysteme und Plattformen	ab 01/2025 bis Abnahme Gesamtsystem	
Projektmanagement	ab 01/2025 bis Abnahme Gesamtsystem	
Schulungen	ab 01/2025 bis Abnahme Gesamtsystem	
Systemserviceleistungen	ab Abnahme Gesamtsystem	

3. Art des Verfahrens

Das Verfahren wird gemäß §§ 97 ff. GWB, § 14 Abs. 3 Nr. 3 VgV und § 17 VgV als Verhandlungsverfahren mit einem vorausgehenden offenen und EU-weiten Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Das

Verfahren wird in aufeinanderfolgenden Phasen abgewickelt, um die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern (§ 17 Abs. 12 VgV).

4. Teilnahmeberechtigung / Bewerbergemeinschaften

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die die in Abschnitt III.1 "Teilnahmebedingungen" der Auftragsbekanntmachung geforderte Eignung aufweisen und bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen.

Bewerbergemeinschaften:

Bewerbergemeinschaften sind zugelassen. Teilnahmeanträgen von Bewerbergemeinschaften müssen folgende Unterlagen beigefügt sein:

- a) Ein Verzeichnis der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft mit Angaben eines bevollmächtigten Vertreters für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags (Formblatt 2.1).
- b) Eine von allen Bewerbermitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Bewerbermitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt (Formblatt 2.2).
- c) Sämtliche Nachweise über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB (Kap. 6.3.2) und über die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Kap. 6.3.1) für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft (Formblätter).

5. Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren wird in verschiedenen Phasen durchgeführt:

- 1. Phase 1 Teilnahmewettbewerb
- 2. Interessierte Unternehmen sind in Phase 1 zur Teilnahme am Teilnahmewettbewerb und Abgabe eines Teilnahmeantrages aufgefordert. Die Prüfung der Bewerber auf Eignung und die spätere Wertung der Angebote erfolgt gemäß §§ 56ff. VgV. Prüfung der Eignungskriterien insbesondere "Technische / berufliche Leistungsfähigkeit" ob die geforderten Mindestpunktzahlen erfüllt sind. Bewertung der Referenzen erfolgt auf Basis folgender Methode:

Maximal können 100 Punkte erreicht werden. Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl erhält den Rang 1, der mit der zweithöchsten Punktzahl den Rang 2 usw. bei Punkte und Ranggleichheit werden die Teilnehmer der Ränge 1 bis 4 zur Abgabe eines initialen Angebotes (Phase 2) aufgefordert, sofern mindestens 60 Punkte erreicht werden.

3. Phase 2 – Präsentation & Aufklärung zum Erstangebot

Die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber der Ränge 1 bis 4 werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Vergabeunterlagen werden allen zur Abgabe eines Angebots aufgeforderten Teilnehmern zeitgleich zur Verfügung gestellt. Die im Einzelnen zu erbringenden Leistungen sind in den Vergabeunterlagen und insbesondere im Leistungsverzeichnis dargestellt. Auf Grundlage dieser Unterlagen erarbeiten die Teilnehmer Lösungskonzepte und ein Erstangebot.

Die form- und fristgerecht eingegangenen Erstangebote werden anhand folgender Zuschlagskriterien bewertet:

Preis

Qualität

Innerhalb des Zuschlagskriteriums "Qualität" werden die Angaben zu den im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Bewertungskriterien und das Gesamtkonzept bewertet.

Anhand dieser Bewertungen wird ein Ranking der Bieter erstellt. Die Einzelheiten zur Bewertung und zur Ermittlung des Ranges ergeben sich aus den Bewertungshinweisen in Kap. 1.4 der Leistungsverzeichnisse (Allgemeine Informationen & Zusammenfassungen (AIZ-BWH)).

Alle Bieter werden nach dieser vorläufigen Wertung der Erstangebote zu einer Bieterpräsentation vor einem Gremium des Auftraggebers eingeladen. Diese Bieterpräsentation wird bewertet und geht in die Gesamtbewertung der Erstangebote ein. Anhand dieser Gesamtbewertung wird ein abschließendes Gesamtranking der Bieter erstellt.

Die Einzelheiten zu den geforderten Inhalten der Präsentation und ihrer Bewertung ergeben sich aus Kap. 1.4.5.3 und 1.8 der Leistungsverzeichnisse (Allgemeine Informationen & Zusammenfassungen (AIZ-BWH)).

Die Präsentation wird pro Bieter nur einmalig durchgeführt und bewertet. Eine Wiederholung bei den Folgeangeboten und insbesondere bei dem endgültigen Angebot findet nicht statt.

Die Vergabestelle behält sich gemäß §17 Abs. 11 VgV vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

3. Phase 3 – Verhandlungsverfahren (Folge)-Angebote / Verringerung der Zahl der Angebote

Im zeitlichen Zusammenhang mit der Präsentation wird eine erste Verhandlungsrunde stattfinden. Gegenstand der Verhandlungen werden voraussichtlich die angebotenen technischen Lösungen als auch die wirtschaftlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen sein.

Auf der Grundlage des in Phase 2 ermittelten Gesamtrankings werden **mindestens 3 bis maximal 4** der am besten platzierten Bieter zur Beteiligung an der Phase 3 des Verhandlungsverfahrens eingeladen und aufgefordert, ihre Erstangebote zu überarbeiten. Die Vergabestelle macht insoweit von ihrem Recht Gebrauch, die Zahl der Angebote, über die weiterverhandelt werden soll, zu verringern (§ 17 Abs. 12 VgV).

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Prüfung und Wertung der Zweitangebote eine weitere Verhandlungsrunde anzusetzen.

Der Auftraggeber behält sich darüber hinaus vor, die Zahl der Angebote im weiteren Verfahren nach den in den Leistungsverzeichnissen (Kap. 1.4 AIZ-BWH) beschriebenen Zuschlagskriterien für die Gesamtbewertung der Angebote weiter zu reduzieren.

4. Phase 4 – Verhandlungsverfahren endgültige Angebote (Best-and-Final-Offers)

Nach Abschluss der Phase 3 des Verhandlungsverfahrens fordert die Vergabestelle die verbliebenen Bieter zur Abgabe eines endgültigen Angebots auf.

Eine Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgt vorbehaltlich der Förderung nach der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung – KHSFV und in Abhängigkeit der Höhe der bewilligen Fördermittel ggf. mit eingeschränktem Umfang.

Die Einladungen zu den Bietergesprächen erfolgen durch die Vergabestelle jeweils mit einer angemessenen Fristsetzung, wobei auf die Verfügbarkeit der maßgeblichen

Personen auf Seiten der Bieter umfassend Rücksicht genommen wird, soweit es der ordnungsgemäße und zügige Ablauf des Vergabeverfahrens erlaubt. Der Auftraggeber behält sich vor, die Präsentations-

und Verhandlungstermine ganz oder teilweise unter Nutzung von elektronischen Mitteln (z. B. Web-Konferenz) und unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes durchzuführen.

6. Teilnahmewettbewerb

6.1. Form und Frist der Teilnahmeanträge

Für die Abgabe des Teilnahmeantrags sind zwingend die in den Anlagen vorgegebenen Formulare zu verwenden und dem Teilnahmeantrag beizufügen. Die Teilnahmeanträge müssen spätestens am

15.07.2024, 13:00 Uhr (Teilnahmefrist)

über das in Ziffer 6.2 angegebenen Verfahren eingehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bewerber für das rechtzeitige Einstellen der Teilnahmeanträge auf der Vergabeplattform verantwortlich sind.

6.2. Einreichung der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag ist in Textform nach § 126b BGB (Upload, ZIP-Datei etc.) im genutzten Vergabeportal einzureichen.

Der Bewerber muss die einzelnen Bestandteile/Dokumente seines Teilnahmeantrages gemäß Punkt 4 in einer logisch strukturierten Datei-Reihenfolge (bspw. durch Nummerierung am Beginn des Dateinamens) ggf. in Verbindung mit einer Ordnerstruktur als ZIP-Archiv-Datei auf der Vergabeplattform www.evergabe.de einreichen. Sinnvollerweise sollte jedes in sich geschlossene Dokument einer Datei entsprechen.

Die Zusammenfassung mehrerer Dokumente in einer Datei (bspw. PDF) ist zu vermeiden.

Der Teilnahmeantrag muss alle sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten und an den ggf. dafür vorgesehenen Stellen unterschrieben sein.

Teile der Vergabeunterlagen (u. a. Aufgabenstellung, Leistungsverzeichnis/Leistungsbeschreibung, Lastenheft, Vertrag, etc.) werden nur denjenigen Bewerbern, die als Bieter auf der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens zugelassen wurden, zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den Entscheidungen des OLG Düsseldorf, Beschluss vom 17.10.2018 - VII Verg 26/18, und der VK Westfalen, Beschluss vom 19.07.2019 - VK 2 - 13/19. Der Auftraggeber geht davon aus, dass interessierten Unternehmen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs sämtliche Informationen zur Verfügung stehen, die erforderlich sind, um ihnen eine Entscheidung über eine Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen.

Auf der Vergabeplattform können die Vergabeunterlagen eingesehen und geöffnet werden.

Die Abgabe der Teilnahmeunterlagen erfolgt ausschließlich elektronisch.

Die Bearbeitung und Abgabe sind möglich, nachdem sich die Bewerber kostenlos auf der Plattform registriert haben. Bewerberfragen sind ebenfalls ausschließlich über die Vergabeblattform zu stellen und werden auch darüber beantwortet.

Technische Fragen zur Plattform und Kontakt

Technische Fragen zur Bedienung der Plattform und zur elektronischen Teilnahmeantragsabgabe sind entweder über die Nachrichtenfunktion der Plattform oder via folgende E-Mail-Adresse einzureichen:

vergaben@saxonia-freiberg.de

6.3. Teilnahmebedingungen / Eignungskriterien

Im Teilnahmeantrag ist die Eignung gemäß den Vorgaben der Auftragsbekanntmachung nachzuweisen. Bewerber sowie Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft haben jeweils die im Einzelnen geforderten Nachweise und Erklärungen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen. Der Bewerber erkennt mit seinem Teilnahmeantrag alle Bedingungen des Teilnahmewettbewerbs an.

Hinweis für Bewerbergemeinschaften: Die Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen sowie die Eignungsnachweise zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung sind im Falle einer erklärten Bewerbergemeinschaft jeweils für alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft vorzulegen. Die dazu vorgesehenen Formblätter sind ggf. zu kopieren und es ist darauf kenntlich zu machen, von welchem Bewerbergemeinschaftsmitglied die/der Erklärung/Nachweis stammt.

Für die Nachweise zur Befähigung zur Berufsausübung, dem Nichtvorliegen von Ausschlussgründen, zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und zur technischen / beruflichen Leistungsfähigkeit sind die den Teilnahmeformularen beigefügten Formblätter zu verwenden.

Soweit möglich ist auch die Nutzung der einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) alternativ zulässig.

Alle Nachweise müssen in deutscher Sprache vorgelegt werden und dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Für Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind (z.B. gleichwertige Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte deutsche Übersetzungen vorzulegen.

6.3.1. Kriterien: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. Eigenerklärung über die Verpflichtung zur Eintragung in ein Handels- oder Berufsregister; bei bestehender Verpflichtung unter Angabe der HR-Nummer.

Für die Abgabe der Eigenerklärungen zum Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung ist **Formblatt 3** zu verwenden.

6.3.2. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

- 1. Eigenerklärung, dass für das Unternehmen keine Ausschlussgründe nach § 123 Absatz 1 bis 3 GWB, § 42 VgV vorliegen bzw. § 125 GWB Maßnahmen zur Selbstreinigung erfolgt sind.
- 2. Eigenerklärung, dass für das Unternehmen keine Ausschlussgründe nach § 123 Absatz 4 und § 124 Absatz 1 Nr. 2 GWB vorliegen.
- 3. Eigenerklärung, dass das Unternehmen den gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der vom Finanzamt erhobenen Steuern sowie der Zahlung der Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) sowie der Berufsgenossenschaft vollständig und pünktlich nachgekommen ist.
- 4. Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag nicht mangels Masse abgelehnt worden ist.
- 5. Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- 6. Eigenerklärung, dass ich / wir keine schweren Verfehlungen begangen haben, die meine / unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen.
- 7. Eigenerklärung, dass ich / wir im Vergabeverfahren nicht vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf meine/unsere Eignung abgegeben habe(n).
- 8. Eigenerklärung, dass für das Unternehmen keine Voraussetzungen für einen Ausschluss nach AEntG, § 21 SchwarzArbG, MiLoG.
- 9. Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich verpflichtet, die Obliegenheiten gemäß Verpflichtungsgesetz (VerpflG) gewissenhaft zu erfüllen.
- 10. Eigenerklärung, dass das Unternehmen die Einhaltung des Bundes- und des Landes- datenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zusichert.
- 11. Eigenerklärung, dass für das Unternehmen kein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift Verordnung (EU) 2022/576 besteht.

Ein Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift besteht

- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutreffen.

Für die Abgabe der Eigenerklärungen zum Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen ist **Formblatt 4** zu verwenden.

Falls die vorstehenden Erklärungen nicht oder nur eingeschränkt abgegeben werden können, ist auf einer eigens zu erstellenden gesonderten Anlage zu diesem Formblatt darzulegen, welche Ausschlussgründe betroffen sind und welche Maßnahmen zur Selbstreinigung im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 1 und § 123 Abs. 4 Satz 2 GWB ergriffen wurden.

6.3.3. Kriterien: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- 1. Eigenerklärung über den durchschnittlichen Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre bezüglich der besonderen Leistungsart, die Gegenstand der Vergabe ist.
- 2. Nachweis zur entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherungsdeckung durch Vorlage der aktuellen Police (in Kopie) bzw. Versicherungsbestätigung mit Angabe der Deckungssummen. Alternativ genügt die Eigenerklärung, dass im Auftragsfalle eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird. Gefordert sind die u.a. Mindestdeckungssummen in Euro:

Personen- und Sachschäden pro Schadenfall	5.000.000,00 EUR
Personen- und Sachschäden Gesamthaftungssumme pro Jahr	10.000.000,00 EUR
Vermögensschäden pro Schadenfall	1.500.000,00 EUR
Vermögenschäden Gesamthaftungssumme pro Jahr	3.000.000,00 EUR

Ein Unterschreiten dieser Mindestdeckungssummen führt zum Ausschluss.

Für die Abgabe der Erklärungen und Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind die den Teilnahmewettbewerbsunterlagen beigefügten **Formblätter 5.1 und 5.2** zu verwenden.

6.3.4. Kriterien: Technische / berufliche Leistungsfähigkeit

- 1. Eigenerklärung über die Anzahl der technischen Fachkräfte, die für die Leistungserbringung konkret eingesetzt werden.
- Nachweis über das Bestehen einer Zertifizierung im Bereich der Qualitätssicherung nach DIN EN ISO 9000 ff., EFQM oder vergleichbarer Nachweis. Alternativ zu einer Zertifizierung ist ein Nachweis durch Eigenerklärung ausreichend. (Nachweis durch Zertifikat oder Eigenerklärung, bei Bewerbergemeinschaften mindestens für ein Mitglied).
- 3. Nachweis für einen Mitarbeiter des Bewerbers oder aus jeder Bewerbergemeinschaft "Berechtigung nach §21 Absatz 5 Satz 1 Krankenhausstrukturfonds-Verordnung (KHSFV) durch das Bundesamt für Soziale Sicherung".

6.3.4.1 Zusätzlich geforderte Mindeststandards

4. Nachweis über zwei Patientenportal-Projekte (Pat.Portal im Sinne der besonderen Leistungsart, die Gegenstand des Verfahrens ist), welche Patientenstammdaten, Termindaten und Fragebogendaten mit dem KIS/KAS austauschen können. (Nicht älter als 5 Jahre).

Die geforderten Referenzprojekte müssen jeweils aus den letzten höchstens fünf Jahren vor dem Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung stammen.

Für die Abgabe der Erklärungen zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind die den Teilnahmewettbewerbsunterlagen beigefügten **Formblätter** "Eignungsnachweise: Technische / berufliche Leistungsfähigkeit" zu verwenden.

Details zu den Anforderungen an die einzelnen Nachweise entnehmen Sie bitte der beigefügten Referenzmatrix in Verbindung mit den geforderten Formblättern.

6.3.5. Einschaltung von Unterauftragnehmern

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Nach- bzw. Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, so ist das Formblatt 1.1.1 mit Teilnahmeantragsstellung ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen.

Sofern ein Bewerber Nachauftragnehmer einschalten will, bietet er/sie die Leistung (später) als Generalunternehmer (GU) an.

Bei der Einschaltung von Nachauftragnehmern haftet der Auftragnehmer (als GU) für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.

Werden die im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbs gestellten Eignungsanforderungen nicht vom Generalunternehmer, sondern nur unter Berücksichtigung von benannten Nachauftragnehmern erfüllt, ist eine (spätere) Angebotsabgabe nur unter Beteiligung dieser Nachauftragnehmer möglich. Eine Nichtbeteiligung und Nichtbenennung im Rahmen der (späteren) Angebotsabgabe würde zum Ausschluss des Angebotes von der weiteren Wertung führen.

Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, zu verlangen, die Unterauftragnehmer vor Zuschlagserteilung zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen.

6.3.6. Eignungsleihe

Ein Bewerber kann im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe), wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Im Fall der Eignungsleihe sind die jeweiligen Angaben und/oder Nachweise, hinsichtlich derer sich der Bewerber auf die Kapazitäten des anderen Unternehmens beruft, von dem Eignungsverleiher vorzulegen. Der AG behält sich vor, eine entsprechende Verpflichtungserklärung des eignungsverleihenden Unternehmens vor Auftragserteilung zu fordern. Auf § 47 VgV wird verwiesen.

6.4. Nachforderung von Unterlagen und Aufklärung

Die Vergabestelle behält sich vor, den Bewerber bis zum Abschluss der Auswertung der Teilnahmeanträge mit einer angemessenen Nachfrist aufzufordern, unvollständige, fehlende oder fehlerhafte Erklärungen, Nachweise oder sonstige Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Werden diese Erklärungen, Nachweise oder sonstige Unterlagen bis zum Ablauf der Nachfrist nicht beigebracht, führt dies zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Ein Anspruch auf Nachforderung besteht nicht.

7. Prüfung der Eignung auf Teilnahme und Bewertungskriterien

Die Prüfung der Bewerber auf Eignung und die spätere Wertung der Angebote erfolgt gemäß §§ 56 ff VgV.

Zur Auswahl der Bewerber, die am weiteren Verfahren teilnehmen, werden in der ersten Phase dieses Verfahrens (Teilnahmewettbewerb) nacheinander die folgenden Prüfungen durchgeführt:

- a) Formale Prüfung der Teilnahmeanträge (insbesondere Form und First)
- b) Prüfung der Bewerberangaben auf Vollständigkeit
- c) Prüfung der Nachweise zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung.
- d) Prüfung der Nachweise zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.
- e) Prüfung der Nachweise zur wirtschaftlichen / finanziellen Leistungsfähigkeit.
- f) Prüfung der Eignungskriterien "Technische / berufliche Leistungsfähigkeit" insbesondere ob die geforderten **Mindestpunktzahlen** erfüllt sind. Bewertung der Referenzen erfolgt auf Basis folgender Methode:

Maximal können 100 Punkte erreicht werden. Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl erhält den Rang 1, der mit der zweithöchsten Punktzahl den Rang 2 usw. bei Punkte und Ranggleichheit werden die <u>Teilnehmer der Ränge 1 bis 4 zur Abgabe eines initialen Angebotes (Phase 2) aufgefordert, sofern mindestens 60 Punkte erreicht werden.</u>

In der zweiten Phase des Verfahrens fordert der Auftraggeber alle Bewerber, welche form- und fristgerechte Teilnahmeanträge abgegeben haben, nicht gem. §§ 123 und 124 GWB auszuschließen sind und die im Teilnahmewettbewerb geforderte Eignung nachweisen können, auf, ein Angebot einzureichen.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt in mehreren Phasen zur Reduzierung der Teilnehmerzahl anhand der Zuschlagskriterien Preis und Qualität. Die Einzelheiten dazu sind oben unter Kap. 5 - Ablauf des Verfahrens sowie in Kap. 1.4 der Leistungsverzeichnisse - Bewertungshinweise in den zu den Vergabeunterlagen gehörenden Allgemeinen Informationen & Zusammenfassungen (AIZ-BWH) beschrieben.

8. Weitere Rahmenbedingungen des Verfahrens

8.1. Einverständnis der Bieter

Jeder am Verfahren beteiligte Bieter erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Dem Bieter ist bekannt, dass personenbezogene Daten seiner Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefon und Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelöscht. Es wird auf die beigefügten Datenschutzhinweise für das Vergabeverfahren verwiesen.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Verfahrens vor und während der Laufzeit des gesamten Vergabeverfahrens (sowie Angebots- und Verhandlungsphasen) dürfen nur durch die Vergabestelle und ihre Bevollmächtigten abgegeben werden.

Jeder Bieter hat mit Übersendung von Unterlagen in der Angebots- und Verhandlungsphase diejenigen Unterlagen deutlich kenntlich zu machen, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten und in welche nach Auffassung des Bieters / Bieters daher im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens die Akteneinsicht durch Dritte zu versagen ist.

Die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen dürfen nur zur Erstellung eines diesbezüglichen Angebots verwendet werden. Die dargestellten Daten des Auftraggebers sind streng vertraulich zu behandeln. Jede weitere Verwendung, Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Verbreitung, sowohl in unveränderter als auch in abgeänderter oder erweiterter Fassung, auch auszugsweise, ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet. Auch nach Beendigung der Angebotsphase hat der Anbieter über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen und geschäftlichen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Alle Angaben zur Unternehmensdarstellung des Anbieters werden durch die Vergabestelle streng vertraulich behandelt. Sie werden nur den mit dieser Beschaffung befassten Personen bekannt gemacht. Die Verwendung der gemachten Angaben erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bewertung des Unternehmens im Rahmen dieser Beschaffung. Jede weitere Auswertung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8.2. Voraussichtliche Zeitplanung

Die Vorgehensweise und Zeitplanung für das Verfahren sowie die Umsetzung ist wie folgt geplant:

Voraussichtliche Zeitplanung für die Ausschreibungsunterlagen

Voraussichtliche Zeitplanung für das Ausschreibungsverfahren

Lieferung und Einführung eines Patientenportals (Aufnahme- und Behandlungsmanagement)

Lielerung und Einfunding eines Fatientenportais (Aumanne- und Behandlungsmanagement)				
Nr.	Bezeichnung	Datum für den AG	Datum für den Be- werber/Anbieter	
1.	Absendung der Bekanntmachung	12.06.2024		
2.	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		02.07.2024	
3.	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen	08.07.2024		
4.	Frist für die Einreichung des Antrags auf Teilnahme		15.07.2024	
5.	Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe	25.07.2024		
6.	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		09.08.2024	
7.	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen	14.08.2024		
8.	Frist für die Einreichung der Angebote		19.08.2024	
9.	Bieterpräsentation, Tag 1	11.09.2024	11.09.2024	
10.	Bieterpräsentation, Tag 2	12.09.2024	12.09.2024	
11.	Versand der Aufforderung zur BAFO	24.09.2024		
12.	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen		30.09.2024	
13.	Beantwortung rechtzeitig eingegangener Aufklärungsfragen	01.10.2024		
14.	Angebotsfrist BAFO		07.10.2024	
15.	Versand Vorinformation (§ 134 GWB)	14.10.2024		
16.	Zuschlags-/Bindefrist		25.10.2024	
17.	Frühester Ausführungs- bzw. Lieferbeginn	28.10.2024	28.10.2024	